



Unterlagen zur Antragstellung nach § 250 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Erbauseinandersetzungen

Gehört das Grundstück zu einem Nachlass und soll Wohnungseigentum oder Teileigentum zugunsten von Miterben und Vermächtnisnehmern begründet werden, entspricht dieser Fall dem Genehmigungstatbestand gemäß § 250 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB. Die Genehmigung für die Begründung von Wohnungs- und Teileigentum ist in diesem Fall zu erteilen.

Für die Antragsstellung erforderliche Unterlagen

- Formloses Anschreiben aus dem deutlich wird, auf welchen Genehmigungstatbestand Bezug genommen wird und in dem mögliche Besonderheiten kurz erläutert werden,
- Teilungserklärung (notariell beglaubigte Abschrift),
- Abgeschlossenheitsbescheinigung,
- aktuelle und vollständige Mieterliste (Vor- und Nachname, Zuordnung und Benennung der Wohnung gemäß Aufteilungsplan),
- aktueller Grundbuchauszug,
- Beglaubigte Nachweise über die erbrechtliche Situation, z.B. Erbschein, Testament.

Bitte beachten Sie, dass im Laufe des Verfahrens weitere Unterlagen von Ihnen nachgefordert werden können, sollte der Einzelfall dies erforderlich machen.

Kontakt für Rückfragen

Bezirksamt Altona
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Integrierte Stadtteilentwicklung
Jessenstraße 4 (7. Obergeschoss)
22767 Hamburg
Telefon: 040 42811-3051
040 42811-2385
040 42811-1936
040 42811-1937

E-Mail: sozialeerhaltungsverordnung@altona.hamburg.de